

PROZESSE

# Der Professor und das „Dummenrecht“

Die Verfahren gegen den Immobilienkaufmann Schneider und den Konzertunternehmer Avram endeten mit einleuchtenden Urteilen. In beiden Hauptverhandlungen hatte der Verteidiger Salditt Anteil daran. *Von Gisela Friedrichsen*

Er geriet zwangsläufig auf die grell ausgeleuchtete Bühne des öffentlichen Interesses. Denn er verteidigte 1996/97 in Mannheim Peter Graf. Er verteidigte ihn nicht allein. Aber er war spürbar der Kopf, das Herz und die Stimme der Verteidigung. Drei Jahre und neun Monate waren das angemessene Ergebnis. Auf dem Weg zu ihm hatten alle Beteiligten ihre ursprünglichen Vorstellungen korrigieren müssen.

Franz Salditt geht der Öffentlichkeit nicht aus dem Weg. Doch er sucht sie nicht, was ihn Mißgünstigen verdächtig macht. Er ist ein großer, schlanker Mann. 58 Jahre alt, das Haar ist weiß. Sein Humor, in dem stets Verwunderung über die Tragikomödie der menschlichen Existenz anklingt, läßt ihn sagen, er habe den Eindruck, daß man ihm aufmerksamer zuhöre, seit er weiße Haare hat.

Er ist Dr. jur., hat einen Lehrauftrag und ist Professor. Das Land Rheinland-Pfalz hat ihm den Titel Justizrat verliehen. Er mag auf all das nicht angesprochen werden. Nicht, weil ihn das verlegen macht. Nein, das rührt an die freundliche Distanz, die ihn kennzeichnet.

Nachdem nun die Prozesse gegen Jürgen Schneider (in Frankfurt am Main) und gegen Marcel Avram (in München) zu Ende gegangen sind, wird Franz Salditt noch größerem öffentlichen Interesse gelassen und distanziert begegnen. In seinem Plädoyer für Jürgen Schneider etwa beschrieb er die Rolle der Banken, die seinem Mandanten Kredite nahezu blindlings gewährten, so:

„Ich muß einen Vergleich aus dem Alltag zitieren, entschuldigen Sie das Beispiel, Herr Vorsitzender: Wenn sich ein Ehemann daran gewöhnen muß, daß seine Frau jeden zweiten Abend erst nach elf Uhr heimkommt, nach Tabak riechend und mit ver-rutschtem Hut, und er nicht fragt, wo sie war – dann will er gar nicht wissen, wo sie war.“

Den Banken hätte ins Auge springen müssen, was für ein Kunde dieser Jürgen Schneider war. Aber das wollten sie gar nicht wissen. Franz Salditt bedient sich gern anschaulicher Bilder, wo andere Verteidiger sich heftig, angriffig, und darum leicht angreifbar, äußern würden. Er traf genau, was in der mündlichen Urteilsbegründung unmißverständlich gesagt wurde. Der Vorsitzende Richter, Heinrich Gehr-

ke, ebenfalls 58, erklärte, daß der Hauptkreditgeber, die Deutsche Bank, „fast unfassbar fahrlässig“ gehandelt habe. Mit „unglaublichem Leichtsinns“ hätten die Banken Jürgen Schneider „die Türen eingegerannt“. Sie hätten den Angeklagten „fahrlässig provoziert“ und ihm so den Betrug erleichtert.

Zunächst hatte man den Eindruck, daß dem Gericht – und der Staatsanwaltschaft

die Gespräche mit Ihnen, sehr geehrter Herr Vorsitzender, haben mich zutiefst beeindruckt für mein ganzes Leben. Vor aller Öffentlichkeit habe ich mit Ihnen ausgemacht: Ich werde die Strafe unumwunden akzeptieren. Punkt, aus, basta.“

Der Vorsitzende Gehrke befaßte sich eingehend mit dem Angeklagten. Er deutete die Beziehung zu seinem Vater, die Schneider erst mit 47 Jahren löste. Auch be-



Marcel Avram



Jürgen Schneider, Ehefrau Claudia

**Salditt-Mandanten:** *Ihr Verteidiger hat sich als ein Mann erwiesen, der mit schwierigsten*

– die Rolle der Banken nicht wichtig sei. Daß die Verteidigung das Interesse für diesen Gesichtspunkt weckte, hat ihrem Mandanten Schuld minderung eingebracht. Die Verteidigung mußte nicht versuchen, die Herren der Millionen in die Enge zu treiben. Das besorgte das Gericht selbst.

Am letzten Sitzungstag vor der Urteilsverkündung hatte Schneider in einem sehr persönlichen Schlußwort einen „dicken, fetten Strich“ unter das Gewesene gezogen. Er muß, als er es abfaßte, gerührt gewesen sein von sich selbst. Nichts war abgestimmt mit den Verteidigern. Er hatte sich nichts sagen lassen, „obwohl alle drei Herren das gern gelesen hätten! Aber ich wollte es so“. Eine Rede, ähnlich den wilhelminischen Hausfassaden, an denen sein Herz hängt: überladen, ein bißchen kitschig und zu echt, um absichtsvoll zu sein. „Die Offenheit und Direktheit und

antwortete er die Frage, ob Schneider ein über alle Maßen raffinierter Großbetrüger sei oder ein Robin Hood des Immobilienhandels: „Nein, keineswegs.“ Schneider habe geschickt und planvoll betrogen. Doch er sei ein „durch und durch schlichter Mann“, ein „Frankfurter Bub“.

Über seine Verteidiger äußerte sich Schneider auch in seinem Schlußwort. Er sagte, „alle drei Herren waren nötig, mich diesseits des dicken, fetten Strichs zu bringen“. Rechtsanwalt Christoph Rückel, ein Hüne von einem bayerischen Mannsbild, Kanzleiniederlassungen in München, Frankfurt, Dresden, Leipzig, Berlin und Atlanta, rund 100 Mitarbeiter, habe ihn in Miami „in einem Husarenstück aus den Klauen amerikanischer Anwälte gerissen“.

Rechtsanwalt Eckart Hild, alteingesessener Frankfurter, „kam zum Team, als ich hilflos, frisch operiert dalag und Dinge in Frankfurt geregelt werden mußten“.



F. HELLER / ARGUM

**Verteidiger Salditt bei Pressekonferenz in München:** Er bevorzugt im Strafverfahren die Annäherung, er tritt für Kommunikation ein



Peter Graf

ACTION PRESS

*Menschen zurechtkommt*

„Für Rechtsanwalt Salditt war ich ein verbohrt Mandant. Er hat mich mit Distanz und Disziplin, Härte und Klugheit auf den rechten Weg zur Einsicht geführt.“ Hier wurde spürbar, daß Schneider, meist unverbesserlich er selbst, doch eine Strecke zurückgelegt hat.

Salditt, geboren in Koblenz, in Neuwied aufgewachsen, wo er eine Ein-Mann-Kanzlei mit Halbtagskraft betreibt, hat die ersten Jahre nach dem Studium in der Finanzverwaltung gearbeitet, „weil ich das Gefühl hatte, noch etwas lernen zu müssen“. Heute gehört Salditt zu den renommiertesten Anwälten in der Bundesrepublik, wenn es um Steuern und Betrug geht.

Ein Viertel der Bevölkerung, so Salditt, hinterzieht Einkommensteuern; ein weiteres Viertel ist willkürlich davon freigestellt. Der Rest? Widerfährt ihm etwa Gerechtigkeit? Steuerrecht, das ist für den Kenner „Dummenrecht“. Nicht zufällig

würden ausgerechnet in Steuerstrafsachen so viele Deals ausgehandelt: „93 Prozent der Leute haben Mitleid mit dem, der beim Steuerschummeln erwischt wird. Die Mehrheit würde, wenn sie es könnte, auch die Steuer beschummeln. Und im Namen dieser Mehrheit wird dann ein Urteil gesprochen!“ Da zeige sich die ganze Brüchigkeit des Strafrechts.

Salditt, nie taktlos, selbst wenn er scharf wird, nie verletzend, immer werbend und zugleich die Distanz wärend, hat sich als ein Mann erwiesen, dessen Integrität selbst auf Mandanten wie Peter Graf oder Jürgen Schneider ausstrahlt. Er kommt mit den schwierigsten Menschen zurecht – vielleicht, weil er ihnen gegenübertritt, als wären sie so, wie sie sein sollten.

Im Strafverfahren bevorzugt Salditt die Annäherung. Er tritt für ein kommunikatives Verfahren ein, durch das man manchen Deal vermeiden könnte. In der „Deutschen Richterzeitung“ legten im Dezember der Deutsche Richterbund und der Deutsche Anwaltverein ein gemeinsames Papier vor. Sie treten „für mehr Offenheit im Umgang der Verfahrensbeteiligten untereinander ein“. Es heißt da auch: „Sachliche Voreingenommenheit und persönliches Mißtrauen auf allen Seiten sind dem Ziel des Strafverfahrens abträglich.“ Diese „Streitkultur im Strafverfahren“, die hier empfohlen wird, praktiziert Salditt, der auch den Ausschüssen Justizreform und Strafrecht im Anwaltverein angehört.

Nur in zwei von fünf Fällen wurde Jürgen Schneider in Frankfurt des besonders schweren Betruges für schuldig befunden. Er kam auf freien Fuß. Über die sofortige Beschwerde der Staatsanwaltschaft wird erst nach den Feiertagen entschieden werden.

Mit vier Jahren Verfahrensdauer wurde am Anfang gerechnet. Nun hat man nur 41 Tage gebraucht. Der Vorsitzende Gehrke

rühmte das Verhalten der Anklage und der Verteidigung, das geprägt gewesen sei von Fairness, Verständnis, Verzicht auf Tricks und prozessualen Verzögerungsmöglichkeiten. „Staatsanwaltschaft und Verteidigung haben in vorbildlicher Weise am Zustandekommen eines gerechten Ergebnisses mitgewirkt. Das Gericht bedankt sich. Dieser Prozeß hatte Vorbildcharakter.“

In Frankfurt, sechs Jahre, neun Monate, war kein Deal nötig, genau wie weiland bei Graf in Mannheim. In München, drei Jahre, sechs Monate, kam es zu einem. Vor dem Landgericht hatte Franz Salditt zusammen mit zwei Münchner Kollegen den Konzertveranstalter Marcel Avram, 59, zu verteidigen. Von den angeklagten 9,3 Millionen Mark Steuerhinterziehung blieben zuletzt knapp 5 Millionen. Der Betrag wurde gezahlt. Franz Salditt erklärte, der Mandant habe den Rechtsfrieden wiederherstellen wollen, und dem habe sich die Verteidigung gebeugt. Der Mandant ist sehr krank. Er nahm das Urteil, das ihn vorerst von der Haft verschont, sofort an, um wieder gesund und arbeitsfähig zu werden.

Hätte Salditt noch mehr Zeit gehabt, um gegenseitiges Verständnis zu werben, wäre wohl ein geringeres Strafmaß möglich gewesen. Der Vorsitzende der Steuergewerkschaft, Dieter Ondracek, sagte in einem „SZ“-Interview, daß Unwissenheit nicht vor Strafe schütze – daß aber „die Komplexität des deutschen Steuerrechts“ bei der Strafzumessung berücksichtigt werden müsse. Auch die Strafrichter selbst hätten Mühe durchzublicken, und angesichts des Geständnisses Avrams und der Rückzahlung der Steuerschuld sei das Strafmaß „in der Tat hoch“.

Schneiders Verteidiger setzten in Frankfurt einen Schlußpunkt in Salditts Stil, indem sie ankündigten, Schneider und seine Anwälte würden sich ab sofort nicht mehr zur Rolle der Banken äußern. ♦